Verwaltungsvorschrift über die Sammelversicherungen der Nordkirche (Sammelversicherungsverwaltungsvorschrift – SamVersVwV)

22. Oktober 2018

(KABl. S. 461)

Sammelversicherungsverwaltungsvorschrift vom 22. Oktober 2018 (KABl. S 461), die durch Verwaltungsvorschrift vom 7. Juni 2019 (KABl. S. 334) geändert worden ist

Änderungen

Lfd. Nr.	Änderndes Recht	Datum	Fundstelle	Geänderte Paragrafen	Art der Änderung
1	Erste Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Sammelversicherungsverwaltungsvorschrift	7. Juni 2019	KABl. S. 334	Inhaltsverzeichnis	vorangestellt
				Nr. 1 Satz 3	Wörter gestrichen
				Nr. 4.1	Wort eingefügt
				Nr. 5 Satz 1	Wörter gestrichen
				Buchstabe h	Zusatz gestrichen
				Buchstabe i	Buchstabe i angefügt
				nach Buchstabe i	Satz 2 eingefügt
				bish. Sätze 2 und 3	werden Sätze 3 und 4
				nach Nr. 12	Wörter gestrichen
				Anlage zu Nr. 11	neu gefasst

Das Landeskirchenamt hat aufgrund von Artikel 105 Absatz 2 Nummer 3 der Verfassung die folgende Verwaltungsvorschrift erlassen:

Inhaltsverzeichnis:

1 Anwendungsbereich
2 Versicherungsprämien
3 Versicherungsnehmerin
4 Versicherte Körperschaften und Einrichtungen
5 Versicherte Risiken
6 Auswahl der Versicherer
7 Umlage von Versicherungsprämien
8 Verfahren in Schadensfällen
9 Informationsschrift
10 Beirat
11 Übergangsvorschrift
12 Inkrafttreten
Anlage zu Nummer 11 SamVersVwV

1 Anwendungsbereich

[1]Diese Verwaltungsvorschrift beschreibt die Finanzierung, die Verwaltungsabläufe, die abgesicherten Risiken und die versicherten Körperschaften und Einrichtungen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) zu den Sammelversicherungen. [2]Nach § 2 Absatz 3 Teil 5 Einführungsgesetz – EGVerf (KABl. 2014 S. 9) werden die Mittel für diese zentrale Gemeinschaftsaufgabe der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland durch Haushaltsbeschluss im Haushalt der Landeskirche im Vorwegabzug ausgewiesen. [3]Der Finanzbeirat der Kirchenkreise hat der Finanzierung und dem Verfahren zugestimmt.

2 Versicherungsprämien

[1]Die Sammelversicherungen werden von den Kirchenkreisen und der Landeskirche getragen. [2]Die Aufwendungen für die Sammelversicherungen werden als gesamtkirchliche Aufgaben in den Vorwegabzug des Haushalts der Landeskirche eingestellt und unterliegen dem jährlichen Haushaltsbeschluss der Landessynode. [3]Eigenfonds gelten im Sinne dieser Verwaltungsvorschrift als Sammelversicherungen.

3 Versicherungsnehmerin

[1]Versicherungsnehmerin der Sammelversicherungsverträge ist die Nordkirche, für die das Landeskirchenamt nach den geltenden Vertretungsregeln handelt. [2]Die Kirchenkreise erhalten jeweils den Status eines Mitversicherungsnehmers. [3]Die nach Nummer 4 mitversicherten Körperschaften, Dienste, Werke und diakonische Einrichtungen haben die zur Erlangung des Versicherungsschutzes vertragsgemäß vereinbarten Obliegenheiten einzuhalten.

4 Versicherte Körperschaften und Einrichtungen

4.1 Körperschaften der verfassten Kirche und deren unselbstständige Dienste, Werke und diakonische Einrichtungen

Versicherungsschutz nach den Sammelversicherungen besteht für die kirchlichen Körperschaften nach Artikel 4 Absatz 1 der Verfassung und für die örtlichen Kirchen im Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg (Teil 4 § 56 Einführungsgesetz – EGVerf) sowie für deren unselbstständige Dienste und Werke nach Artikel 115 der Verfassung.

4.2 Rechtlich selbstständige Dienste, Werke und diakonische Einrichtungen

[1]Rechtlich selbstständige Dienste, Werke und diakonische Einrichtungen unterfallen grundsätzlich den Sammelversicherungen, wenn eine unmittelbare hundertprozentige Organschaft zu einer oder zu mehreren Körperschaften nach Nummer 4.1 besteht. [2]Die rechtlich selbstständigen Dienste, Werke und diakonischen Einrichtungen müssen dem Landeskirchenamt die Voraussetzung zur Teilhabe an den Sammelversicherungen nachweisen. [3]Die Organschaft bezieht sich auf den Körperschaftsstatus der Beteiligten des verantwortlichen Organs der Einrichtung wie z. B. der Gesellschafterversammlung. [4]Das Landeskirchenamt entscheidet auf Grundlage der Verwaltungsvorschrift über die Teilhabe an den Sammelversicherungen und weist in einer Liste die über die Sammelversicherungen abgesicherten rechtlich selbstständigen Dienste, Werke und diakonischen Einrichtungen mit Angabe der Absicherung des individuellen Risikos nach.
[5]Rechtlich selbstständige Stiftungen sind von den Sammelversicherungen ausgenommen. [6]Rechtlich selbstständige Dienste, Werke oder diakonische Einrichtungen mit einer bestehenden unmittelbaren hundertprozentigen Organschaft zu einer oder zu mehreren Körperschaften nach Nummer 4.1 können durch Erklärung gegenüber dem Landeskirchenamt aus der Sammelversicherung ausscheiden. [7]In diesem Fall wird eine Umlage nach Nummer 7.2 nicht erhoben.

4.3 Allgemeiner Ausschluss aufgrund besonderer Tätigkeitsfelder

Abweichend von Nummer 4.1 ist das Diakonie-Hilfswerk Schleswig-Holstein von der Sammelversicherung ausgeschlossen.

4.4 Ausschluss von der Haftpflichtversicherung aufgrund besonderer Tätigkeitsfelder

[1]Von der Haftpflichtversicherung ausgeschlossen sind die Teilbereiche der Körperschaften der verfassten Kirche und von deren Diensten, Werken und diakonischen Einrichtungen nach Nummer 4.1, in denen stationäre Kranken-, stationäre Senioren- oder stationäre Pflegeeinrichtungen oder Schulen betrieben werden. [2]Rechtlich selbstständige Dienste, Werke und diakonische Einrichtungen nach Nummer 4.2 sind vollständig von der Haftpflichtversicherung ausgeschlossen, wenn eines der in Satz 1 genannten Tätigkeitsfelder auch nur in Teilbereichen wahrgenommen wird. [3]Sie haben selbstständig für ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen.

5 Versicherte Risiken

[1]Die Sammelversicherungen umfassen folgende Sparten:

a) Gebäude- und Inventar-Feuer-Versicherung, Gebäude-Leitungswasser und Sturm-Versicherung, Inventar-Leitungswasser- und Einbruchdiebstahl-Versicherung, Mehrkostenversicherung
b) Haftpflicht-Versicherung
c) Unfall-Versicherung
d) Elektronik-Versicherung
e) Kunstwerte- und Ausstellungsversicherung
f) Transportversicherung
g) Dienstreise-Fahrzeug-Eigenfonds
h) Erweiterte Vermögensschaden-Haftpflicht-Versicherung
i) Reisepreissicherung.

[2]Die in den Buchstaben a bis g aufgeführten Sammelverträge gelten für die versicherten Körperschaften und Einrichtungen nach Nummer 4.1 und 4.2, die Sammelverträge der Buchstaben h und i gelten ausschließlich für die versicherten Körperschaften nach Nummer 4.1. [3]Die Sammelversicherungen decken die grundsätzlichen Risiken der Körperschaften und der Dienste, Werke und diakonischen Einrichtungen ab. [4]Zur Abdeckung weiterer Risiken können bei Bedarf weitere Versicherungen neben den Sammelversicherungen abgeschlossen werden.

6 Auswahl der Versicherer

Das Landeskirchenamt beauftragt vornehmlich die Ecclesia Versicherungsdienst GmbH damit, insbesondere nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten Versicherer zu ermitteln, mit denen sie Versicherungsverträge zur Absicherung der Sparten der Sammelversicherungen abschließt.

7 Umlage von Versicherungsprämien

7.1 Mitteilung der zurechenbaren Prämien

[1]Die Ecclesia Versicherungsdienst GmbH teilt den versicherten Körperschaften und Einrichtungen die ihnen zurechenbaren Versicherungsprämien in Rechnungsform mit. [2]Die Prämien sollen gegenüber Dritten umgelegt werden.

[3]Die erhobenen Umlagen verbleiben bei den einziehenden Körperschaften und Einrichtungen nach Nummer 4.1. [4]Die Körperschaften nach Nummer 4.1 erheben gegenseitig keine Umlagen, wenn sich diese aus der Nutzung von Liegenschaften ergeben und diese unmittelbar von der Körperschaft genutzt werden.

7.2 Einziehung der zurechenbaren Prämien

Die Ecclesia Versicherungsdienst GmbH zieht bei den nach Nummer 4.2 versicherten rechtlich selbstständigen Diensten, Werken und diakonischen Einrichtungen die zurechenbaren Versicherungsprämien im Lastschriftverfahren ein und überweist diese dem Landeskirchenamt zur ertragswirksamen Vereinnahmung in den Haushaltsbereich, in dem der Aufwand der Sammelversicherungen nach Nummer 2 veranschlagt ist.

8 Verfahren in Schadensfällen

[1]Die versicherten Körperschaften und Einrichtungen nach Nummer 4 zeigen die Schadenfälle der Ecclesia Versicherungsdienst GmbH unmittelbar an. [2]Schadenzahlungen werden direkt an die geschädigte Stelle ausgezahlt. [3]In strittigen Fällen setzen die versicherten Körperschaften und Einrichtungen ihre berechtigten Interessen mit Unterstützung der Ecclesia Versicherungsdienst GmbH unmittelbar gegenüber den Versicherern durch.

9 Informationsschrift

Einzelheiten zu den Nummern 5 bis 8 werden vom Landeskirchenamt festgelegt und von der Ecclesia Versicherungsdienst GmbH in einer Informationsschrift veröffentlicht.

10 Beirat

[1]Das Landeskirchenamt richtet einen Beirat zu den Sammelversicherungen der Nordkirche ein. [2]Der Beirat unterstützt und berät das Landeskirchenamt bei der laufenden Fortent-

wicklung der Sammelversicherungen der Nordkirche. [3]In den Beirat entsendet jeder Kirchenkreis und das Landeskirchenamt je eine Vertreterin oder einen Vertreter. [4]Eine Stellvertretung ist zulässig. [5]Die Geschäftsführung liegt in den Händen des Landeskirchenamts. [6]Sachkundige Personen können vom Landeskirchenamt zu den Beratungen des Beirats hinzugezogen werden.

11 Übergangsvorschrift

[1]In der Anlage sind die Einrichtungen bezeichnet, für die die Verwaltungsvorschrift in einem Übergangszeitraum bis zum Ablauf des 31. Dezember 2019 angewendet wird. [2]Danach haben die Einrichtungen selbstständig für Versicherungsschutz zu sorgen.

12 Inkrafttreten

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Anlage zu Nummer 11 SamVersVwV – Übergangsvorschrift

Abgesicherte Körperschaften außerhalb der verfassten Kirche, für die eine Absicherung durch die Sammelversicherungen bis zum 31. Dezember 2019 besteht:

Pos.	Einrichtung	Rechts-form	Ge-bäu-de	In-ven-tar	Haft-pflicht	Un-fall	DRF	Bemerkungen
1	Ambulante Pflege Angeln gGmbH, Kappeln	gGmbH				x	x	keine unmittelbare 100 % Organschaft; DIAKO-FL + KK SL-FL
2	Ambulantes Pfle-gezentrum Nord gGmbH, Flens-burg	gGmbH				x	x	keine unmittelbare 100 % Organschaft; ADS-Grenzfriedens-bund e. V., DIAKO, KK SL-FL
3	Bugenhagen-Konvikt e. V., Hamburg	e. V.				x		keine unmittelbare 100 % Organschaft; NEK und Ev.-Theol. Uni HH
4	Café Jerusalem, Missionarische Sozialarbeit der Ev. Allianz, Neu-münster e. V.	e. V.				x		keine unmittelbare 100 % Organschaft
5	Christian Jensen Kolleg Breklum – ökumenische Ta-gungs- und Bil-dungsstätte gGmbH	gGmbH				x	x	keine unmittelbare 100 % Organschaft

Pos.	Einrichtung	Rechtsform	Gebäude	Inventar	Haftpflicht	Unfall	DRF	Bemerkungen
6	Christl. Pfadfinderschaft CPD e. V. Landmark Schleswig-Holstein und Landmark Hamburg, Hamburg	e. V.			x	x		keine unmittelbare 100 % Organschaft, VCP als e. V. nicht versichert, REGP ist gemeindlich und versichert
7	Christlicher Blindendienst Lübeck e. V.	e. V.			x	x	x	keine unmittelbare 100 % Organschaft
8	Christlicher Verein zur Förderung sozialer Initiativen in Kiel e. V.	e. V.		x	x	x	x	keine unmittelbare 100 % Organschaft
9	Deutsche Seemannsmission Hamburg e. V.	e. V.			x	x	x	keine unmittelbare 100 % Organschaft
10	Diakonie Kinderwelt GmbH, Lübeck	GmbH			x	x	x	keine unmittelbare 100 % Organschaft
11	Diakonie Lübeck Pflege gGmbH, Lübeck	gGmbH				x	x	keine unmittelbare 100 % Organschaft
12	Diakoniestation Elbgemeinden e. V., Hamburg	e. V.				x	x	keine unmittelbare 100 % Organschaft
13	Diakoniestation Flensburg-Ost gGmbH	gGmbH	x	x		x	x	keine unmittelbare 100 % Organschaft
14	Diakoniestation Hamdorf e. V.	e. V.				x	x	keine unmittelbare 100 % Organschaft
15	Diakoniestation Wedel e. V.	e. V.				x	x	keine unmittelbare 100 % Organschaft

Pos.	Einrichtung	Rechts-form	Ge-bäu-de	In-ven-tar	Haft-pflicht	Un-fall	DRF	Bemerkungen
16	Diakonieverein Dänischer Wohld e. V., Gettorf	e. V.				x	x	keine unmittelbare 100 % Organschaft
17	Diakoniewerk Kappeln GmbH	gGmbH				x	x	keine unmittelbare 100 % Organschaft; Diakonissenanstalt
18	Diakoniezentrum Rahlstedt gGmbH, Hamburg	gGmbH	x				x	keine unmittelbare 100 % Organschaft
19	Diakonieverein "Migration" e. V. Rendsburg	e. V.			x	x		keine unmittelbare 100 % Organschaft
20	Eine-Welt-Laden e. V. Meldorf	e. V.		x	x	x	x	keine unmittelbare 100 % Organschaft
21	Ev. Auslandsberatung für Auswanderer, Auslandständige und Ausländerehen e. V., Hamburg	e. V.			x	x	x	keine unmittelbare 100 % Organschaft
22	Ev. Kindertagesheim Silberpappelstieg, Hamburg	e. V.			x	x		keine unmittelbare 100 % Organschaft
23	Ev.-luth. Kinderspielstunden im Kirchsaal Hagen in Ahrensburg e. V., Hamburg	e. V.			x	x	x	keine unmittelbare 100 % Organschaft

Pos.	Einrichtung	Rechtsform	Gebäude	Inventar	Haftpflicht	Unfall	DRF	Bemerkungen
24	Ev.-luth. Kirchbauverein für Nordelbien e. V., Plön	e. V.			x	x	x	keine unmittelbare 100 % Organschaft
25	Gem. Diakonie- u. Sozialstation Harvestehude-Rotherbaum e. V., Hamburg	e. V.				x	x	keine unmittelbare 100 % Organschaft
26	Gemeindediakonie Lübeck e. V.	e. V.				x	x	keine unmittelbare 100 % Organschaft
27	Guter Hirte e. V., Elmshorn	e. V.				x	x	keine unmittelbare 100 % Organschaft
28	Hamburger Knabenchor St. Nikolai e. V.	e. V.				x	x	keine unmittelbare 100 % Organschaft
29	Kapellenverein Neuwühren e. V., Schwentinental	e. V.				x	x	keine unmittelbare 100 % Organschaft
30	Kieler Klosterverein e. V.	e. V.			x	x		keine unmittelbare 100 % Organschaft
31	Kinderspielstube Kleine Früchtchen e. V., Bordesholm	e. V.			x	x	x	keine unmittelbare 100 % Organschaft
32	Kirchlicher Verein für Diakonie in Hamburg-Volksdorf e. V.	e. V.			x	x	x	keine unmittelbare 100 % Organschaft
33	Luther-Akademie e. V., Ratzeburg	e. V.			x	x		keine unmittelbare 100 % Organschaft

Pos.	Einrichtung	Rechts-form	Ge-bäu-de	In-ven-tar	Haft-pflicht	Un-fall	DRF	Bemerkungen
34	Verband kirchlicher und diakonischer Anstellungsträger in Norddeutschland, Kiel	e. V.			x	x	x	keine unmittelbare 100 % Organschaft
35	Verein Ev. Studentenheime in Kiel	e. V.			x	x	x	keine unmittelbare 100 % Organschaft
36	Verein für Altenhilfe in der Kirchengemeinde Volksdorf e. V., Hamburg	e. V.			x	x	x	keine unmittelbare 100 % Organschaft
37	Diakonieverein der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Poppenbüttel e. V., Hamburg	e. V.				x	x	keine unmittelbare 100 % Organschaft
38	Verein für Gemeindepflege durch Diakonissen Uetersen e. V.	e. V.				x		keine unmittelbare 100 % Organschaft; unterhält Diakoniestation Uetersen
39	St. Katharina Diakonie gGmbH, Barmstedt	gGmbH				x		keine unmittelbare 100 % Organschaft
40	MOGO Hamburg in der Nordkirche e. V., Hamburg	e. V.			x	x	x	keine unmittelbare 100 % Organschaft

Pos.	Einrichtung	Rechtsform	Gebäude	Inventar	Haftpflicht	Unfall	DRF	Bemerkungen
41	Verein Pflege LebensNah – Diak. Dienste im Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde, Rendsburg	e. V.				x	x	keine unmittelbare 100 % Organschaft
42	Ev.-luth. Kindertagesstättenwerk Lübeck gGmbH	gGmbH			x	x	x	keine unmittelbare 100 % Organschaft
43	Bikers Helpline e. V. der Ev.-luth. KG Osdorfer Born, Hamburg	e. V.						keine unmittelbare 100 % Organschaft
44	Deutsche Seemannsmission in Hamburg e. V. mit dem Deutschen Seemannsheim Hamburg	e. V.			x	x	x	keine unmittelbare 100 % Organschaft
45	Deutsche Seemannsmission Hamburg-Altona e. V.	e. V.			x	x	x	keine unmittelbare 100 % Organschaft
46	Deutsche Seemannsmission Hamburg-Harburg/Duckdalben e. V.	e. V.			x	x	x	keine unmittelbare 100 % Organschaft
47	Deutsche Seemannsmission Lübeck e. V.	e. V.			x	x	x	keine unmittelbare 100 % Organschaft
48	Deutsche Seemannsmission Kiel e. V.	e. V.			x	x	x	keine unmittelbare 100 % Organschaft

Pos.	Einrichtung	Rechts-form	Ge-bäu-de	In-ven-tar	Haft-pflicht	Un-fall	DRF	Bemerkungen
49	Deutsche See-mannsmission Westküste e. V., Brunsbüttel	e. V.			x	x	x	keine unmittelbare 100 % Organschaft
50	Deutsche See-mannsmission Rostock e. V.	e. V.			x	x	x	keine unmittelbare 100 % Organschaft
51	Diakonisches Bil-dungszentrum Mecklenburg gGmbH, Schwe-rin	gGmbH					x	keine unmittelbare 100 % Organschaft
52	Diakonisches Zentrum Serrahn e. V., Kuchelmiß	e. V.					x	keine unmittelbare 100 % Organschaft; der Verein trägt mit anderen die Serrah-ner Diakoniewerk gGmbH (Klinik)
53	Serrahner Diako-niewerk gGmbH, Kuchelmiß	gGmbH					x	keine unmittelbare 100 % Organschaft
54	Pflegediakonie Nordfriesland gGmbH, Husum	gGmbH	x	x		x	x	keine unmittelbare 100 % Organschaft
55	Pflegediakonie Viöl gGmbH, Hu-sum	gGmbH	x	x		x	x	keine unmittelbare 100 % Organschaft
56	St. Christian Dia-koniewerk Eider-stedt gGmbH, Garding	gGmbH	x	x		x	x	keine unmittelbare 100 % Organschaft

Pos.	Einrichtung	Rechtsform	Gebäude	Inventar	Haftpflicht	Unfall	DRF	Bemerkungen
57	Hospizverein Ludwigslust/Büro im Stift Bethlehem, Ludwigslust	e. V.					x	keine unmittelbare 100 % Organschaft
58	Diakonie-Sozialstation Propstei Crivitz gGmbH, Crivitz	gGmbH					x	keine unmittelbare 100 % Organschaft
59	Mecklenburgische und Pommersche Bibelgesellschaft e. V., Barth	e. V.		x	x	x	x	keine unmittelbare 100 % Organschaft
60	Eutiner Bibelgesellschaft e. V.	e. V.		x	x	x	x	keine unmittelbare 100 % Organschaft
61	Lübecker Bibelgesellschaft e. V.	e. V.		x	x	x	x	keine unmittelbare 100 % Organschaft
62	Schleswig-Holsteinische Bibelgesellschaft, Schleswig	e. V.		x	x	x	x	keine unmittelbare 100 % Organschaft
63	Jugendaufbauwerk Plön-Koppelsberg gGmbH, Plön	gGmbH	x	x	x	x	x	keine unmittelbare 100 % Organschaft
64	Evangelisches Rundfunkreferat der norddeutschen Kirchen e. V. (err), Hamburg	e. V.			x	x	x	keine unmittelbare 100 % Organschaft